



Zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen (ZFEH)

AUFNAHME EINER BERUFSAUSBILDUNG (§16A AUFENTHGH)

(Antragstellung mindestens 3 Monate vor Ausbildungsbeginn)

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Anträge sind über das Webportal hochzuladen
- Dokumente sind ausschließlich im **PDF-, JPG- oder PNG-Format** hochzuladen
- richtige Benennung der Dateien
- lesbare Dokumente und Scans (Reisepässe sind ausschließlich in Farbkopie einzureichen)
- Muster aus dem Bereich „Formulare“ nur digital ausfüllen, aber händisch unterzeichnen
- zu den u. g. erforderlichen Unterlagen können ggf. weitere angefordert werden

Erforderliche Unterlagen:

- gültiger Reisepass als Farbscan (Gültigkeit mindestens noch 6 Monate)
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung, ggf. zusätzlich Untervollmacht
- Erklärung zu bereits beantragten oder durchgeführten Visaverfahren
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache (mit Angabe des Wohnsitzes, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- ODER
Schulabschlusszeugnis (in ausgestelltter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung – außer bei englischer Sprache)
- von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneter Ausbildungsvertrag sowie sämtliche Zusatzvereinbarungen
- (Ausbildungsvergütung von derzeit mindestens 1.090,- € brutto monatlich [Stand: 2026])
- bei Ausbildungen im Pflege-/Gesundheitsbereich: Bestätigung der Berufsschule über Berufsschulplatz
- Sprachnachweis mindestens auf Niveau B1 (Ausstellungsdatum nicht älter als 12 Monate; anerkannte Institute: Goethe-Institut, telc GmbH, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD), TestDaF, ECL)

Familiennachzug:

Dieser gilt für den Ehe-/Lebenspartner sowie eigene minderjährige, ledige Kinder. Andere Personen können nicht berücksichtigt werden. Der Familiennachzug ist entweder direkt mit der Einreise der Fachkraft oder in einem zeitlichen Zusammenhang von 6 Monaten ab Einreise der Fachkraft möglich.

- gültiger Reisepass als Farbscan des Ehe-/Lebenspartners sowie aller Kinder
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung für Ehe-/Lebenspartner sowie Heiratsurkunde*
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung für minderjährige, ledige Kinder sowie Geburtsurkunde(n)*
- Sprachnachweis des Ehe-/Lebenspartners mindestens auf Niveau A1 (Ausstellungsdatum nicht älter als 12 Monate; anerkannte Institute: Goethe-Institut, telc GmbH, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD), TestDaF, ECL)

** In ausgestelltter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung oder in englischer Sprache.*